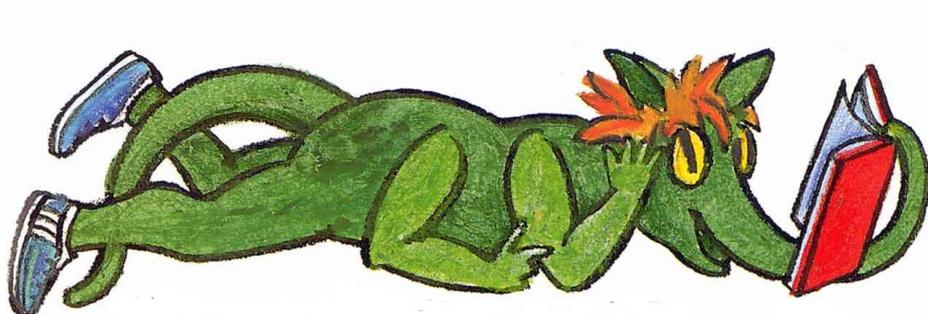


Mediathek Abstatt

Benutzungsordnung



Öffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag: 09.00 bis 11.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr**

**Mittwoch: Oktober-April: 15.00 bis 18.00 Uhr
Mai-September: 16.00 bis 19.00 Uhr**

Anschrift: Beilsteiner Straße 5
74232 Abstatt

Telefon: 07062/67085

E-Mail: mediathek@abstatt.de

Leitung: Natalie Brandt

1. Benutzer

Die öffentliche Mediathek ist eine gemeinnützige und kulturelle Einrichtung, die von der Gemeinde betrieben wird. Die Mediathek steht allen Einwohnern der Ortsteile Abstatt, Happenbach, Vohenlohe und Burg Wildeck zur Verfügung. Auswärtige Benutzer können zugelassen werden.

2. Anmeldung / Leseausweis und Internetnutzung

Jeder Benutzer muss sich bei der Anmeldung ausweisen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Benutzer/Die Benutzerin erkennt die Benutzungsordnung durch die Anmeldung an. Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Benutzungsordnung. Der Benutzer/Die Benutzerin erhält einen Leseausweis, der beim Entleihen der Medien unbedingt vorzulegen ist. Kinder erhalten ab dem Eintritt in das erste Schuljahr einen eigenen Leseausweis. Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Namens- und Adressänderungen sind der Bücherei mitzuteilen. Geht ein Leseausweis verloren, so ist dies der Bücherei mitzuteilen. Der Leseausweis ist auf Verlangen der Bücherei, sofern die Voraussetzungen für die Benutzung der Bücherei nicht mehr gegeben sind, zurückzugeben.

Der Internet-Arbeitsplatz in der Mediathek kann nur genutzt werden, wenn die gesonderte Benutzungsordnung für die Internetnutzung ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.

Über das **Internet** kann sich jeder direkt in das Angebot der Mediathek begeben. Auf der Website der Gemeinde Abstatt befindet sich ein Link, der direkt in den gesamten Medienkatalog der Gemeindebücherei führt. Mit dem Programm des **WEB-OPAC** steht der gesamte Medienkatalog zum Stöbern, Recherchieren und Vorbestellen (nur für Leser*innen mit Leseausweis) zur Verfügung. Leser und Leserinnen können nun ihr Lesekonto selbst verwalten. Sie können ihr Lesekonto einsehen und zur Abgabe fällige Medien selbst verlängern, sofern diese nicht vorbestellt sind.

3. Leihfrist/Verlängerung/Vormerkung

Gegen die Vorlage des Leseausweises werden die Medien 4 Wochen ausgeliehen (Kassetten/CDs/Spiele/Zeitschriften/DVDs/CD-ROMs 2 Wochen). Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Die Leihfrist kann vor Ablauf bis zu 2 oder 4 Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

Falls ein gewünschtes Medium ausgeliehen ist, kann es vorbestellt werden. Sobald es bereitsteht, wird der Besteller/die Bestellerin benachrichtigt.

4. Gebühren/Rückgabe/Mahnung

Die Mediathek kann unentgeltlich benutzt werden.

Wird die Ausleihfrist überschritten, wird der Benutzer/die Benutzerin nach einer Woche gebührenpflichtig gemahnt. Für verspätet zurückgegebene Medien zahlen Erwachsene pro Woche/Medium 0,50 € und für entliehene

CDs, MCs, Spiele und Kinderbücher 0,25 € pro Woche/Medium; Kinder und Jugendliche zahlen pro Woche/Medium 0,25 €.

Der erste neue Leseausweis ist kostenlos, für einen Ersatzausweis werden 2,50 Euro verlangt.

Pro verschickter Mahnung (Post und E-Mail) wird das derzeit geltende Briefporto als zusätzliche Gebühren berechnet.

Die Ausleihe von DVDs ist gebührenpflichtig. Pro DVD/Ausleihe und für jede DVD-Verlängerung der Ausleihfrist wird eine Gebühr von 1,-- € berechnet.

Des weiteren beträgt die Mahngebühr pro DVD/Woche für alle Benutzer 1,-- €.

5. Behandlung der entliehenen Medien

Der Benutzer/Die Benutzerin ist verpflichtet, mit den entliehenen Medien sorgfältig umzugehen und sie insbesondere vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust der Medien ist der Mediathek unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder den Verlust hat die Person zu haften, auf deren Leseausweis die Medien entliehen wurden. Aus früherer Benutzung festgestellte Schäden sind der Bücherei zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Leseausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer/die Benutzerin haftbar. Die Mediathek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer/der Benutzerin der ausgeliehenen Medien durch deren Benutzung eventuell entstehen können.

Für andere Medien als Bücher gelten folgende Besonderheiten:

a) Kassetten, CDs, Spiele und andere Medien sind stets in dem dazugehörigen Behälter aufzubewahren. Da das Material sehr empfindlich ist, dürfen diese Medien nicht an Orten mit Wärmeeinwirkung aufbewahrt werden.

b) Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe von Spielen hat der Benutzer/die Benutzerin diese auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Benutzer*innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige, übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Mediathek während der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.

Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Benutzer/die Benutzerin verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

6. Aufenthalt in den Räumen der Mediathek

Während des Aufenthalts in den Räumen der Mediathek bitten wir um Ruhe, Ordnung und Sauberkeit. Den Weisungen des Personals der Mediathek ist Folge zu leisten. In allen Räumen der Mediathek gilt Ess- und Trink- sowie Rauchverbot.

7. Ausschluss

Benutzer*innen, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Personals der Mediathek verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Mediathek ausgeschlossen werden.

Benutzungshinweise:

Sie finden nicht nur Bücher, Kassetten, CDs und Spiele zum Ausleihen, sondern auch Zeitschriften, DVDs, CD-ROMs und Nachschlagewerke für die schnelle Information.

Die Medien wählen Sie selbst an den Regalen aus. Das Personal steht Ihnen bei Wünschen, Fragen oder der Orientierung gerne zur Verfügung.

Buchgruppen:

Romane, Erzählungen, Krimi

I Sammlungen

II Gedichte, Balladen

III Schauspiele, Hörspiele

IV fremdsprachige Literatur

V Cartoons, Comics

Kinderbücher – bis etwa 9 Jahre
(rote Rückenschildchen, 3)

Kinderbücher – bis ca. 10 – 12 Jahre
(gelbe Rückenschildchen, 3, 4.1, 4.2)

Jugendbücher – ca. ab 13 Jahre
(grüne Rückenschildchen)

Sachbücher – für alle Altersgruppen

A Allgemeines

B Lebensbeschreibungen

C Erd-, Länder- und Völkerkunde

D Heimatkunde

E Geschichte

F Recht

G Staat – Politik

H Wirtschaft

K Religion

L Philosophie

M Psychologie

N Pädagogik

O Sprache

P Literatur

R Bildende Kunst

S Musik – Theater – Tanz – Funk – Fernsehen

T Mathematik

U Naturwissenschaften

V Medizin

W Technik

X Hauswirtschaft – Gartenbau – Landwirtschaft

Y Sport – Spiele – Basteln

Das Personal der Mediathek Abstatt freut sich über Ihren/Euren Besuch und hofft, allen Wünschen gerecht werden zu können.

